

04.11.2021 – 13:59 Uhr

Schweizerischer Baumeisterverband: Keine Einigung bei den Lohnverhandlungen 2022

Zürich (ots) -

In den Lohnverhandlungen zwischen dem Schweizerischen Baumeisterverband und den Gewerkschaften Unia und Syna für 2022 konnte keine Einigung erzielt werden. Auch die heutige dritte und letzte Verhandlungsrunde endete ergebnislos. Die Gewerkschaften waren nicht bereit, den Wert individueller leistungsbezogener Lohnerhöhungen anzuerkennen. Dabei sind generelle Lohnerhöhungen im Giesskannenprinzip kein Rezept gegen den Fachkräftemangel.

Das Schweizer Bauhauptgewerbe zahlt mit Abstand die höchsten Handwerkerlöhne, welche europaweit Spitzenreiter sind und auch mit dem Lohnniveau akademischer Berufe mithalten können. Selbst ein Hilfsarbeiter ohne Berufsabschluss erhält mindestens 4'573 Franken im Monat, 13 mal im Jahr, beim Vorarbeiter liegt der Mindestlohn bei 6'240 Franken.

Der SBV erachtet die Wertschätzung, die über einen individuellen Lohn, der die eigene Leistung angemessen widerspiegelt, ausgedrückt wird, wichtiger als kollektive Lohnanpassungen im Giesskannenprinzip. Weil ein grosser Teil der gesamten Lohnsumme der Bauunternehmen für hohe Mindestlöhne aufgewendet werden muss, bleibt ihnen kaum finanzieller Spielraum, um ihre bewährten Arbeiter für überdurchschnittlich gute Leistungen gezielt honorieren zu können.

Für den SBV ist es wichtig, dass motivierte und engagierte Mitarbeitende mit individuellen Lohnanreizen und Weiterbildungsmöglichkeiten in die Branche geholt und hier langfristig gehalten und weiterentwickelt werden können.

Die Verhandlungsdelegation des Schweizerischen Baumeisterverbands wird die Delegierten an der Delegiertenversammlung vom 10. und 11. November 2021 offiziell über die Lohnverhandlungen informieren.

Pressekontakt:

Bernhard Salzmann, stellvertretender Direktor und Leiter Politik und Kommunikation SBV

Tel.: +41/78/762'45'31

E-Mail: bsalzmann@baumeister.ch

Matthias Engel, Mediensprecher SBV

Tel.: +41/78/720'90'50

E-Mail: mengel@baumeister.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100051907/100880581> abgerufen werden.